„Mission Galaxy: Die KjG Heidesheim hebt ab“

3...2...1...ABFLUG

Diesen Sommer werden wir gemeinsam vom **04.08.2025 bis zum 10.08.2025** die Weiten unseres Universums erforschen.
In diesen 7 Tagen wartet auf euch ein spannendes Abenteuer und eine große Menge an Spaß!
Jeden Tag begeben wir uns auf neuen Planeten unseres einzigartigen Sonnensystems um diesen zu erkunden.

Bist du bereit für diese Herausforderung?
Dann begleite uns und werde Astronaut bei dieser unvergesslichen Mission!

Wer kann teilnehmen?
Alle Kinder von 8-14 Jahren

Wo findet es statt?
In den Räumlichkeiten des Pfarrzentrums in Heidesheim, sowie Umgebung

Wie lange?
7 unvergessliche Tage

Beginn?
Offener Anfang, täglich zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr

Ende?
Täglich um 17:00 Uhr

Wie kann ich mich anmelden?
Einfach die 1) Ferienprogramm-Anmeldung
2) Gesundheitsbogen
3) AGB’s und ggf.
4)KjG-Betrittserklärung so schnell wie möglich (**spätestens 04.07.2025**) in einem Umschlag mit Namen an:

Im Dechand 25
55262 Heidesheim

oder als PDF an

LaLei.KjGHeidesheim@gmx.de

Genauer Infos erhalten Sie/Ihr an unserem Infoabend am 04.04.2025 um 19:00 Uhr im Pfarrzentrum in Heidesheim

---

Wir freuen uns auf euch!

Eure Missionsleiter und Ferienprogrammleitung 2025,

Melanie Walther und Lucienne Kraft

Liebe Eltern,
dieses Jahr gibt es eine Möglichkeit, wie sich ihr Ferienprogrammbeitrag zusammensetzt. Grundsätzlich gilt: Das Ferienprogramm für **ein Kind** kostet **150 Euro**.

Wir empfehlen Ihnen, Ihr Kind zusätzlich über die KjG-Beitrittserklärung versichern zu lassen, diese finden Sie auf www.bistummainz.de unter „Beitrittserklärung".

Dazu schließen Sie einfach (wenn Ihr Kind nicht vom letzten Jahr noch Mitglied ist) die KjG-Mitgliedschaft ab, damit es während den 7 Tagen, in Gruppenstunden und auch bei Folgeschäden umfangreich abgesichert ist. Sie können diese Mitgliedschaft zu jedem Zeitpunkt wieder kündigen. Wichtig: bitte geben Sie den Mitgliedsantrag mit der Anmeldung ab, da wir ihn beim KjG-Dachverband einreichen müssen. Der Betrag muss bis zum **04.07.2025** auf folgendes Konto überwiesen werden:

Name des Empfängers: KjG Heidesheim
Bank: VR-Bank Mainz
IBAN: DE72 5509 1200 0086 8859 13
Verwendungszweck: Name des Kindes/ der Kinder

Erklärung

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind an der oben genannten Maßnahme der KjG Heidesheim teilnimmt. Unser Kind leidet nicht an Gesundheitsstörungen, die körperliche Betätigungen verbieten. Allergien, Behinderungen, Krankheiten oder sonstige Umstände, die eine besondere Beachtung bei der Betreuung unseres Kindes erfordern, wurden den Veranstaltern schriftlich zur Kenntnis gebracht. Ansprüche wegen Sachschäden gegen den Veranstalter der Maßnahme sind ausgeschlossen, es sei denn, den Veranstalter trifft eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung. Wir sind damit einverstanden, dass im Falle einer Erkrankung unseres Kindes oder eines Abbruches der Maßnahme aus vom Veranstalter nicht zu verantwortenden Gründen die Kosten weder voll noch anteilig erstattet werden. Wir sind ebenfalls damit einverstanden, dass sich unser Kind gemeinsam mit anderen Kindern in einem vorher gemeinsam besprochenen und abgesteckten Bereich frei bewegen kann, sowie an der Nachtwache teilnehmen darf.

Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass Bilder des Ferienprogramms, auf denen mein Kind zu sehen ist, per Mailverteiler an die Eltern geschickt, auf Social Media, Presse und Homepage veröffentlicht werden. Die Ferienprogramm-Fotos dienen als Erinnerung für Ihre Kinder und Sie und werden per Reisetagebuch während des Ferienprogramms zur Verfügung gestellt.

O ja O nein

_____

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Jetzt fehlt nur noch deine Anmeldung ins Abenteuer - Also schnapp dir deine Freunde und schließt euch unserer Reise an!

_____

Name, Vorname des Kindes

_____

Straße

_____ PLZ,

Wohnort

_____ E-

Mail (Wichtig für Termine, Adressen, Infos)

_____

Geburtsdatum

_____

Klassenstufe

_____

Name(n) der Geschwister (falls sie mitfahren)

_____

Namen der Gruppenleiter

(Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Ist ihr Kind Vegetarier*in?

O ja O nein

Ich melde mein Kind bei der KjG an und lasse es somit umfangreicher versichern?

O ja O nein

O mein Kind ist bereits Mitglied

Mein Kind kann...

O Alleine nach Hause

O Wird abgeholt von

_____

_____

Mit meiner Unterschrift melde ich mein Kind verbindlich zum Ferienprogramm 2025 an und überweise den fälligen Teilnehmerbeitrag bis spätestens **04.07.2025** auf das Konto der KjG Heidesheim.

_____

Datum & Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Wir freuen uns auf euch alle!

KjG Katholische junge Gemeinde Heidesheim am Rhein

Gesundheitsbogen Teil 1 (2 Seiten)

Vorname, Name: _____ geb. am: _____ Adresse: _____ Telefon: _____ Falls keine **Kopie des Impfpasses abgegeben** werden kann, ist der folgende Absatz unbedingt auszufüllen:

Impfung am: _____ gegen: _____ Impfung am: _____ gegen: _____ Impfung am: _____ gegen: _____ Bitte die neusten Impfungen angeben, insbesondere WUNDSTARRKRAMPF!

Blutgruppe (falls bekannt): _____ Folgende (Notfall-)/ Medikamente müssen regelmäßig eingenommen werden: _____

_____

_____ Auf folgende Behinderungen (Diät, Allergie o.ä.) ist zu achten: _____

_____

_____ **Die Versichertenkarte bitte täglich mitbringen und abgeben!** Wir sind damit einverstanden, dass die Leiter die von Ihnen uns anvertrauten und erklärten Medikamente Ihrem Kind geben dürfen und die Leiter einer unaufschiebbaren ärztlichen Maßnahme zustimmen dürfen, wenn Sie nicht zu erreichen sind. Kontaktadresse (falls abweichend von oben genannter Adresse):

_____

_____

_____ Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind an Fahrten mit privaten PKW teilnimmt, in öffentlichen Badeanstalten badet, sich während der Freizeit in Kleingruppen vom Veranstaltungsort entfernt (z.B. bei Geländespielen etc.) und während dieser Zeit nicht immer unter Aufsicht steht. Bitte ankreuzen: Unser Kind kann: _____ schwimmen; _____ nicht schwimmen. Unser Kind ist: _____ Freischwimmer; _____ Fahrtenschwimmer; _____ Jugendschwimmer

BEI ZUWIDERHANDLUNGEN GEGEN DIE ORDNUNG LEHNT DIE LEITUNG JEGLICHE HAFTUNG AB!

Gesundheitsbogen Teil 2

Einverständniserklärung: Ich bin damit einverstanden, dass die Betreuer der Freizeit einem Kind ohne ärztliche und elterliche Rücksprache im Bedarfsfall folgende Medikamente verabreichen dürfen: Bitte ankreuzen! Paracetamol _____ ja _____ nein Fenistil o.ä. _____ ja _____ nein Sportsalbe _____ ja _____ nein Brandsalbe _____ ja _____ nein Hautdesinfektion _____ ja _____ nein

Bei außergewöhnlichen Erkrankungen, Behinderungen oder anderen wichtigen Informationen bezüglich ihres Kindes haben die Erziehungsberechtigten die Reiseleitung rechtzeitig vor Reisebeginn darüber in Kenntnis zu setzen. Der/die Teilnehmer*in darf bei Reisebeginn an keiner ansteckenden Krankheit leiden. Dieser Gesundheitsbogen ist mit der Anmeldung unbedingt vollständig ausgefüllt abzugeben!

Wir machen die Teilnahme von der Vollständigkeit der Unterlagen abhängig!

Katholische junge Gemeinde (KjG)
Pfarrei St. Maria Magdalena Ingelheim

KjG Heidesheim
Pfarrei St. Maria Magdalena
Ottonenstraße 3,
55218 Ingelheim am Rhein
KjG-heidesheim@gmx.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KjG Heidesheim

Mit der Einreichung einer von den Erziehungsberechtigten des teilnehmenden Kindes unterschriebenen Anmeldung bei der KjG Heidesheim ist die Anmeldung verbindlich und es werden folgende Bedingungen anerkannt:

1 Anmeldung/ Vertragsschluss/Geltung der AGB

1.1. Auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) kommt zwischen dem/den Kunden und der KjG Heidesheim, vertreten durch die Pfarrleitung (PL) der KjG Heidesheim, ein verbindlicher Vertrag zustande. Der Vertrag kommt ausschließlich nach Einreichung einer schriftlich unterzeichneten Anmeldung im Original, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen zustande.

1.2. Unter einer eingereichten Anmeldung versteht sich einzig und allein die Anmeldung auf dem durch die KjG Heidesheim bereitgestellten Vordruck. Der Vordruck ist durch dem/den darauf angegebene(n) Erziehungsberechtigten (Elternteil(e)/Betreuer(in)/Vormund) zu unterzeichnen. Die KjG Heidesheim behält sich vor, vor dem Zustandekommen des Vertrags eine Kopie des Personalausweises der unterzeichnenden Elternteile zu verlangen.

1.3. Der Unterzeichner (m/w/d) versichert mit seiner Unterschrift

- Dass alle Angaben vollständig und richtig sind.
- Dass von den AGB´s der KjG Heidesheim zuvor Kenntnis genommen wurde und damit Einverständnis besteht.

1.4. Bei Minderjährigen welche als Betreuer, inklusive Vorstufen dessen, an dem Ferienprogramm teilnehmen möchten, ist die Anmeldung nur durch die/den angegebene(n) Betreuer(in)/Elternteil(e)/Vormund möglich.

1.5. Der Vertrag kommt im Übrigen erst nach Bestätigung der Anmeldung durch die KjG Heidesheim in Textform (Post, Mail, Fax) zustande.

1.6. Jeden Morgen ist zu Beginn der Betreuung, die Versichertenkarte (sofern vorhanden) in einem verschlossenen Umschlag mit Namen des jeweiligen Kindes versehen den Betreuern zu übergeben. Am ersten Tag des Ferienprogramms ist eine Kopie des Impfpasses ebenfalls in einem verschlossenen Umschlag mit Namen des jeweiligen Kindes versehen der Ferienprogrammleitung zu übergeben.

2 Einverständniserklärungen

2.1. Es wird das Einverständnis erteilt, dass die/der jeweils angemeldete Teilnehmer(in), bei einer Erkrankung/Verletzung/etc. unverzüglich in ärztliche, bzw. notfallmedizinische Behandlung gegeben wird, wenn die/der in der Anmeldung angegebene Erziehungsberechtigte(n) telefonisch nicht in einem nach der Art der Erkrankung/Verletzung vertretbar abzuwartenden Zeitraum zur vorherigen Abklärung erreichbar ist oder ein medizinischer Notfall eintritt, der eine sofortige Behandlung erfordert. Die Entscheidung, ob ein medizinischer Notfall vorliegt, obliegt den Betreuern. Kleinere Verletzungen, welche keine medizinisch-fachliche Behandlung bedingen, werden lokal und vor Ort behandelt. Die/Der Erziehungsberechtigte(n) werden entsprechend informiert.

2.2. Es wird akzeptiert, dass das jeweils angemeldete Kind, bei grobem Verstoß gegen die Ferienprogrammordnung, von dem/den Erziehungsberechtigten persönlich oder von einer/einem Dritten abgeholt wird. Im Falle der Abholung durch Dritte, muss zwingend die durch die KjG Heidesheim bereitgestellte Vollmacht verwendet werden. Falls die vorgenannte(n) Person(en) telefonisch nicht in einem nach der Situation vertretbar abzuwartenden Zeitraum zur vorherigen Abklärung erreichbar ist/sind, wird durch die Ferienprogrammleitung, in Abstimmung mit der Pfarrleitung, eine eigenständige Lösung gesucht, um das/die betreffenden Kind(er) und ggf. andere Kinder zu schützen. Die Kosten für eine Rückverbringung des betroffenen Kindes tragen die Erziehungsberechtigten.
In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits gezahlter Beiträge für das Ferienprogramm.

2.3. Der/die Erziehungsberechtigte(n) wurden darum gebeten, keine Wertgegenstände jeglicher Form, inkl. ideeller Wertstellung, in die Betreuung des Ferienprogramms mitzugeben, da es uns nicht möglich ist, vor Ort für eine sichere Verwahrung zu sorgen. Für den Fall, dass solche Gegenstände mitgebracht werden, wird von dem/den Erziehungsberechtigten akzeptiert, dass bei Verlust oder Beschädigung solcher Wertgegenstände von Seiten der KjG Heidesheim keine Haftung übernommen wird. Insoweit stellen die jeweiligen Erziehungsberechtigten die KjG Heidesheim auch von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei.

2.4. Es wird das Einverständnis erteilt, dass Bild-, Video- und Tonaufnahmen, welche während des Zeitraums des Ferienprogramms entstehen, von der KjG Heidesheim veröffentlicht werden dürfen. Der Widerspruch dessen muss schriftlich auf der Anmeldung erfolgen. Im Übrigen gilt die mit der Anmeldung ausgehändigte Datenschutzerklärung.

2.5. Während des gesamten Ferienprogramms gilt ein Handyverbot. Bilder und Videos werden ausschließlich von den Gruppenleitern, dem Personal oder der Ferienprogrammleitung gemacht. Ebenso werden Telefonate zwischen den Eltern / Erziehungsberechtigten und dem Team ausschließlich von den Gruleis, dem Personal oder der Ferienprogrammleitung getätigt.

3 Rücktritt und Schadensersatz

3.1. Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn des Ferienprogramms zurücktreten. Der Rücktritt hat per Post oder Mail durch den/die Erziehungsberechtigten oder eine von diesen mit Vollmacht versehenen Person - letzteres unter Beifügung der Bevollmächtigung - zu erfolgen.

3.2. Für den Fall des Rücktritts, kann die KjG Heidesheim eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Programmvorbereitungen verlangen. Die KjG Heidesheim kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen, dieser beträgt:

- Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor Beginn des Ferienprogramms 25% des Ferienprogrammpreises
- Bei einem Rücktritt zwischen dem 21. und dem Beginn des Ferienprogramms 50 % des Ferienprogrammpreises.

Die KjG Heidesheim behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

3.3. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer, ohne vor Beginn des Ferienprogramms zurückgetreten zu sein, das Ferienprogramm nicht antritt und/oder zur vereinbarten Uhrzeit nicht am Veranstaltungsort erscheint oder ohne die für das Ferienprogramm erforderlichen Dokumente und Ausrüstung erscheint. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits gezahlter Beiträge für das Ferienprogramm. Wird die Mindestteilnehmerzahl von 35 Personen nicht erreicht, ist die KjG Heidesheim berechtigt, das Ferienprogramm bis zu 4 Wochen vor Beginn abzusagen. Den gezahlten Betrag erhält der Teilnehmer, bzw. dessen Vertreter in diesem Fall zeitnah zurück. Weitere Ansprüche entstehen dabei nicht.

3.4. Bei einem verfrühten Programmabbruch aufgrund höherer Gewalt (beispielsweise Wetter, ansteckende Erkrankungen) besteht ebenfalls kein Anspruch auf Rückzahlung bereits gezahlter Beiträge für das Ferienprogramm.

4 Fälligkeit der Rechnung

4.1. Nach Empfang der Anmeldebestätigung, welche als Rechnung gilt, muss bis spätestens 4 Wochen vor Beginn des Ferienprogramms die Zahlung auf das auf der Bestätigung genannte Konto eingegangen sein. Sollte dies nicht der Fall sein, kann die KjG Heidesheim als Veranstalter vom Vertrag zurücktreten und der/die ggf. reservierte(n) Platz/Plätze werden anderweitig vergeben.

5 Aufsichts- und Fürsorgepflicht

5.1. Für die Dauer des Ferienprogramms geht die elterliche oder gerichtliche Aufsichtspflicht auf die Ferienprogrammleitung über. Darum muss den Weisungen und Geboten des Veranstalters, bzw. dessen ausführenden Organen, strikt Folge geleistet werden. Dies beinhaltet auch die Übernahme der Spül- und Reinigungsdienste.

5.2. Zum Schutz ihres Kindes und der anderen Teilnehmer/innen ist es erforderlich, während des Ferienprogramms Verhaltensregeln aufzustellen. Sollte ihr Kind gegen diese verstoßen und dadurch für sich oder andere eine erhöhte Gefahr entstehen, ist die Leitung berechtigt, das Kind aus dem Programm auszuschließen (siehe Punkt 1.6).

6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte, Unterpunkte oder Bruchteile der AGB‘ s unwirksam oder undurchführbar sein und werden, so bleiben die restlichen Bestandteile der AGB‘ s im Übrigen unberührt und die Wirksamkeit dessen erhalten.

Hiermit bestätige Ich die korrekte Ausfüllung des Gesundheitsbogens sowie das Lesen und Verstehen der AGB’s der KjG Heidesheim.
(Bei Fragen→ LaLei.KjGHeidesheim@gmx.de)

_____ _____

Ort und Datum Unterschrift Erziehungsberechtigter